



Beschlussvorlage DS 398/2013/08-14

Status: öffentlich
Datum: 27.03.2013

Fachbereich: FB I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beschluss des Beitritts zur Genehmigung für die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow,,

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	15.04.2013	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	24.04.2013	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	30.04.2013	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	13.05.2013	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ wurde am 18.10.2012 mit Maßgaben und Auflagen durch den Landkreis Märkisch-Oderland genehmigt.

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Beitritt zur Satzung der 11. Änderung des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Anlage 1) in der überarbeiteten Fassung entsprechend den Bestimmungen des Genehmigungsbescheides des Landkreises Märkisch-Oderland vom 18.10.2012 (Anlage 3) .

Die Begründung (Anlage 2) zur Satzung wird gebilligt.

Sachverhalt:

Die Satzungsunterlagen/Verfahrensakte zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ wurden nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.08.2012 beim Landkreis Märkisch-Oderland zur Genehmigung eingereicht. Die Gemeinde Hoppegarten erhielt den Genehmigungsbescheid vom 18.10.2012 unter AZ: 63.30/02572- 12 (Anlage 3).

Im Ergebnis der Prüfung wurde die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungserweiterung Hönow“ mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Die Satzung darf erst dann zur Rechtskraft gebracht werden, wenn die Maßgaben und Auflagen erfüllt worden sind. Im Genehmigungsbescheid wurde beauftragt, dass

- in der Planzeichnung Übereinstimmung mit der Zeichenerklärung herzustellen ist. (Maßgabe 1)
- die textliche Festsetzung 1.2 zu überarbeiten ist. (Maßgabe 2)
- in der ergänzenden Festsetzung Nr. 2 der 4. Anstrich entfallen kann, der 5. Anstrich zu konkretisieren und der 6. Anstrich zu berichtigen ist. (Maßgabe 3)
- die Begründung zu überarbeiten / anzupassen ist. (Maßgabe 4)
- die Verfahrensvermerke der Planzeichnung auszufüllen sind. (Auflage 1)
- die Rechtsgrundlagen zu überarbeiten und in die Begründung einzuarbeiten sind. (Auflage 2)

Die Inhalte des Genehmigungsbescheides wurden geprüft. Ein Widerspruch gegen die Entscheidung wird nicht eingelegt. Die Entscheidung wird akzeptiert, die dazu ausgeführten Begründungen sind nachvollziehbar.

Korrektur der Satzung

Die Satzung sowie die Begründung wurden entsprechend der Maßgaben und Auflagen überarbeitet.

Maßgabe 1: Die Schraffur für Allgemeine Wohngebiete (WA) wurde entsprechend der Planzeichenverordnung überarbeitet.

Maßgabe 2: Die textliche Festsetzung 1.2 wurde gestrichen.

Maßgabe 3: Die ergänzende Festsetzung Nr. 2 wurde überarbeitet. Der 4. Anstrich ist entfallen. Der 5. Anstrich wurde bezüglich der Möglichkeit einer Fassadenzurücktretung konkretisiert. Im 6. Anstrich ist der Ausschluss von Vergnügungsstätten entfallen.

Maßgabe 4: Die Begründung wurde überarbeitet. Hierbei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Begründung zu den textlichen Festsetzungen – so sie nicht in der 11. Änderung behandelt werden – im Gesamtplan „Siedlungserweiterung Hönow“ zu finden sind.

Auflage 1: Die Verfahrensvermerke wurden ausgefüllt und korrigiert.

Auflage 2: Die Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert.

Somit sind die Maßgaben und Auflagen aus dem o. g. Genehmigungsbescheid vom 18.10.2012 erfüllt. Die Grundzüge der Planung werden durch die vorgenommenen Änderungen nicht berührt.

Beitrittsbeschluss

Über die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen ist durch die Gemeindevertretung ein Beitrittsbeschluss (d.h. satzungsändernder Beschluss) zu fassen. Danach ist die berichtigte Ausfertigung der Satzung und der beigefügte Beitrittsbeschluss dem Landkreis Märkisch-Oderland zuzusenden. Die Bekanntmachung der Satzung wird erst erfolgen, wenn durch den Landkreis Märkisch-Oderland die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen bestätigt worden ist.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: ---
Aufwendungen/Auszahlungen: ---
Auf der Kostenstelle: ---

Anlagen:

- (1) Planzeichnung und textliche Festsetzungen**
- (2) Begründung**
- (3) Genehmigungsbescheides des Landkreises Märkisch-Oderland vom
18.10.2012**

Karsten Knobbe
Bürgermeister